Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

56 (11.7.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro 56. Samstag den 11. Juli 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Mößkirch. [Landesverweisung.] Rosalia Ulmer von Rottenburg, Königreich Württemberg, wurde wegen ersten großen Diebstahls unter erschwerenden Umständen durch Urtheil des Großh. Hofgerichts des Seekreises zu einer 3wöchigen Gefängnißstrafe verurtheilt und des Großherzogthums verwiesen. Nachdem die Inkulpatin ihre Strafe erstanden, so wird dieß unter Beifügung des Signalements derselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mößkirch den 22. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 38 Jahre, Größe 5′ 6″, Statur stark, Gesichtsform rund, Farbe gesund, Haare blond, Stirne nieder, Augenbraunen blond, Augen grau, Nase proportionirt, Mund mittlern, Zähne gut, Kinn rund, ohne Kennzeichen.

(1) Breisach. [Gefundener Leichnam.] Am 25. Juni d. J. wurde im Rhein bei Sasbach ein männlicher Leichnam aufgefunden.

Derselbe war 5½ Fuß lang, gut genährt und gebildet, von starkem Knochenbau und kräftiger Muskulatur. Der Scheitel war etwas kahl, die Haare am Kopf schwarz und weiß, am Backenbart roth und weiß. Die untern Zähne waren mangelhaft, die obern fehlten ganz, mit Ausnahme eines Partikels eines Schneidezahns und der zwei hintersten Backenzähne nach links.

An dem Leichname fand man folgende Kleidungsstücke:

1) Ein leinenes Hemd mit dem roth eingenähten Zeichen I. H.;
2) trilchene Sommerhosen mit weißem Grund, dunkeln Streifen und gelben Metallknöpfen;
3) einen weißen gestrickten Hosenträger mit stählernen Schnallen;
4) ein baumwollenes blaues Brusttuch, weiß und roth gestreift;
5) einen grünen tüchenen Frack mit überzogenen Knöpfen;
6) weiße baumwollene Strümpfe mit Zwickeln;
7) schwarzlederne Bändelschuhe, die Absätze mit Nägeln beschlagen.

Er hatte ein blaues leinenes Nastuch mit rothen Streifen und rother Einfassung in der Tasche, ferner eine viereckige schwarze Tabacksdose von Papiermaché, eine gewöhnliche gipserne Tabackspfeife mit gelbem blechernem Deckel, eine Brille mit messingenem Gestell, drei Schlüssel, eine silberne Taschenuhr und sieben Kreuzer Geld.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breisach den 29. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Breisach. [Gefundener Leichnam.] Am 15. Juni d. J. wurde oberhalb der Stadt Breisach vom Rhein ein männlicher Leichnam angeschwemmt.

Derselbe war 5½ Fuß lang, gut gebaut, von mittelstarkem Knochenbau, hatte vollständige Zähne und einen röthlichen Backenbart. Kopfhaare waren keine mehr vorhanden, auch die Gesichtszüge nicht mehr zu erkennen.

Er war gekleidet mit einem grauen, gerippten, baumwollenen Kamisol, mit weißen Metallknöpfen von verschiedener Façon, mit schwarzen manchesternen langen Hosen mit weißen Metallknöpfen, einen gurtenen Hosenträger, mit Bundschuhen, die stark mit Nägeln beschlagen waren, und mit einem leinenen Hemd mit perlemutterknöpfen und dem unten roth eingenähten Zeichen F. E.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht.

Breisach den 25. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Ettenheim. [Aufforderung] In Untersuchungssachen gegen Anton Gahliger von Wallburg, wegen Diebstahls, fällt die Gegenwart des Inkulpaten nöthig; sein Aufenthalt ist uns unbekannt, daher wir jenen auffordern, sich binnen 4 Wochen hier zu stellen. Wir ersuchen die Polizeibehörden, ihn, wenn sein Aufenthalt bekannt wird, anher zu weisen.

Ettenheim den 24. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Staufen. [Aufforderung.] Der ledige Dienstknecht Johann Heß von Eschbach, welcher wegen Verheimlichung gefundener Effecten dahier in Untersuchung steht, wird, da sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Bezirksämter und Polizeistellen, den Johann Heß auf Betreten anweisen zu wollen, sich unverzüglich hier zu stellen.

Staufen den 19. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(2) Nro. 15935. Bruchsal. [Aufforderung.] Der ledige Bauernknecht Burkhardt Ruhleisen von Zeuthern hat wegen zweiten kleinen Diebstahls eine 16tägige Arreststrafe zu erstehen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er andurch öffentlich aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

zur Straferstehung dahier oder bei dem Gericht, in dessen Bezirk er gegenwärtig seinen Aufenthalt hat, zu stellen; die betreffenden Behörden aber ersucht, an Burkhardt Ruhleisen im Betretungsfall die gegen ihn erkannte 16tägige bürgerliche Gefängnißstrafe zu vollziehen und uns davon unter Anschluß des Kostenzettels des Gefangenwärters Anzeige zu erstatten.

Bruchsal den 24. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Kenzingen. [Aufforderung.] Der wegen Refraction in Untersuchung stehende ledige Joseph Reusch von Wyhl hat sich von Hause entfernt, und sein Aufenthaltsort konnte bisher nicht ausgemittelt werden, weshalb derselbe aufgefordert wird, sich binnen 4 Wochen zu stellen, andernfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Kenzingen den 26. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Nro. 15649. Lörrach. [Aufforderung.] Der Gärtner Johann Jakob Guhl von Grenzach, welcher im Jahr 1812 durch Entfernung dem Militärdienst sich entzogen hat, und nach seiner Zurückkunft bei der am 17. Febr. d. J. durch die Rekrutirungsbehörde vorgenommenen Visitation für tauglich erkannt worden ist, um nachträglich seine Capitulationszeit zu erstehen, hat nach Eröffnung dieses Erkenntnisses sich abermals von Hause entfernt, und wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei diesseitiger Behörde zu stellen, widrigenfalls er der Refraction für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den genannten Johann Jakob Guhl zu fahnden und denselben im Betretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern.

Lörrach den 25. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 12249. Kenzingen. [Auskunft-Erhebung.] Die Ehefrau des Fruchthändlers Joseph Anton Schmidt von hier, Katharina geb. Rittemann, ist wegen verschiedenen Betrügereien dahier in Untersuchung und soll in vielen Orten unter verschiedenen Vorwänden Gelder aufgenommen haben.

Wer hierüber Auskunft geben kann, möge solche bald anher gelangen lassen, und werden die Vorgesetzten veranlaßt, Gegenwärtiges in den Gemeinden bekannt zu machen.

Kenzingen den 27. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) A. Nro. 11785. Kenzingen. [Vorladung.] Gegen den flüchtig gewordenen Häufer Jakob Boshard von Kenzingen hat Joseph Föhrenbach von dort klagend dahier vorgebracht:

Beklagter habe von ihm folgende Darleihen

1.	am 11. Dezember	1836	400 fl.	
2.	„ 12. April	1837	234 fl.	
3.	„ 7. September	„	50 fl.	
4.	„ 24. November	„	38 fl.	
5.	„ 27. Juni	1838	1000 fl.	
6.	„ 5. Dezember	„	198 fl.	
7.	„ 16. „	„	356 fl.	24 kr.
		Summa	2,276 fl.	24 kr.

empfangen, und solche vom jeweiligen Tage des Empfangs mit 5 vom Hundert zu verzinsen und auf jeweiliges Verlangen des Darleihers heimzuzahlen versprochen.

An den Zinsen seyen einige Abschlagszahlungen geleistet und über Abzug aller Zahlungen seye Beklagter nach einer am 9. Dezember v. J. mit dem Kläger vorgenommenen Abrechnung schuldig verblieben 120 fl. 20 kr. Unter dieser Summe seyen begriffen die Zinse vom 1. und 5. Forderungsposten, welche, und zwar der erste ganz, der andere bis auf 200 fl. verbürgt, und nebst Zinsen schon gegen den Bürgen eingeklagt seyen, daher Beklagter vorerst noch schulde

an Kapital	1076 fl.	24 kr.
an Zinsen	14 fl.	11 kr.
Zusammen	1090 fl.	35 kr.

Zur Zahlung dieser Summe habe er Beklagten bis dahin nicht vermocht, daher er klagend bitte, daß Beklagter richterlich zur Heimzahlung des Kapitals im Betrage von 1076 fl. 24 kr. nebst bedungenen Zinsen seit 9. Dezember v. J., und des Zinsrückstandes im Betrage von 14 fl. 11 kr. nebst Verzugszinsen hieraus vom Tage der eröffneten Ladungsverfügung, so wie zur Tragung der Kosten verurtheilt werden wolle.

Dem Beklagten wird andurch aufgegeben, am

Dienstag den 1. September d. J.

Vormittags 8 Uhr, auf diese Klage mündlich dahier zu antworten, als sonst das Thatsächliche derselben für zugestanden angenommen und jede Schutzrede dagegen versäumt erklärt würde.

Kenzingen den 20. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Lörrach. [Straferkenntniß.] Der conscriptionspflichtige Georg Friedrich Blüß von Schallbach, von Profession ein Schlosser, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 24. Januar d. J. sich nicht gestellt hat, wird nunmehr der Refraction für schuldig erklärt, und deßhalb zu einer Geldstrafe von 300 fl. verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, wenn er betreten werden sollte.

Dieses Straferkenntniß wird mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeibehörden bekannt gemacht, auf den Refracteur Georg Friedrich Blüß fahnden und denselben im Betretungsfalle gefänglich hierher einliefern zu wollen.

Lörrach den 25. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In Bernau-Ober- und Unterlehen, dann in Bernauweierle ist die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh und den Ziegen ausgebrochen, daher die Stall- und Ortssperre angeordnet wird.

St. Blasien den 29. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In Höchenschwand und Menzenschwand-Vorderdorf ist unter dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen und darum die Stall- und Ortssperre angeordnet worden.

St. Blasien den 29. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Da in den Gemeinden Amerigschwand, Attlisberg, Ellmenegg, Segalen und Strittberg die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh aufgehört hat; so wird die Stall- und Ortssperre in diesen Gemeinden aufgehoben.

St. Blasien den 24. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] In der Stabhalterei Aeüle ist unter dem Hornvieh die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, daher die Stall- und Ortssperre angeordnet wurde, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

St. Blasien den 25. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) St. Blasien. [Bekanntmachung.] Wegen der im diesseitigen Amtsorte Unterfischbach unter dem Rindvieh ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche ist die Stall- und Ortssperre angeordnet worden, was hiedurch bekannt gemacht wird.

St. Blasien den 25. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(3) Schönau. [Bekanntmachung.] Wegen der in der Nachbarschaft des Feldbergs unter dem Rindvieh herrschenden Maul- und Klauenseuche sieht man sich veranlaßt, das Treiben von Schweinheerden über den Feldberg bei Strafe zu verbieten.

Schönau den 27. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

(2) Jestetten. [Confiscations-Erklärung.] Da sich auf das diesseitige Ausschreiben vom 15. v. M. zu den darin beschriebenen Waaren bisher kein Eigenthümer gemeldet hat, so werden solche anmit der Zollkasse für verfallen erklärt.

Jestetten den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni wurde dem Joh. Martin Moser von Sitzenkirch folgendes entwendet.

Ein Sack Mehl von Mischling-Frucht im Anschlage 8 fl.; auf dem Sack befindet sich groß geschrieben der Name: Hans Martin Moser 1822.

Ein Säckchen Weißmehl; das Säckchen ist blau gestreift und gezeichnet: I. M. M.

Eine Spannkette circa 1 fl. 20 kr. werth.

Bezirksamt. Kenzingen.

(3) Vom 21. auf den 22. Juni d. J. wurden aus dem von hiesiger Stadt isolirt stehenden Schützenwirthshause 4 Fensterkreutzstöcke und ein Fäßchen mit 14 Maas Wein entwendet.

---

(2) Nro. 5875. Jestetten. [Präklusivbescheid.] Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Erzingen betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Dezember v. J. Nro. 11700 sich in gesetzlicher Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablösungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle diejenigen welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Jestetten den 19. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(2) Nro. 7450. Jestetten. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des herrschaftlichen Zehntens auf der Gemarkung Rechberg betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 19. Jänner d. J. Nro. 720 sich in der gesetzlichen Frist keine Anspruchsberechtigten auf das Zehntablösungskapital gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle diejenigen, welche etwa Ansprüche haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Jestetten den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bosch.

(1) Nro. 12033. Stockach. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des Zehntens des Kirchenfonds Stahringen auf dasiger Gemarkung betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 10. Mai 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 14. März d. J. Nro. 5131 nicht angemeldet worden, hiemit ausgeschlossen.

Stockach den 23. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(1) Nro. 12031. Stockach. [Präclusivbescheid.] Die Zehntablösung der Kirchenfabrik zu Mahlspüren betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 29. April 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 11. März d. J. nicht angemeldet worden, hiemit ausgeschlossen.

Stockach den 15. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Nro. 12032. Stockach. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des der Kirchenfabrik Hoppetenzell angehörigen Zehntens durch Ferdinand Keller von Malspüren betr.

Wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungs-Vertrag vom 29. April 1838 für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 11. März d. J. Nro. 4911 nicht angemeldet worden, hiemit ausgeschlossen.

Stockach den 18. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(1) Nro. 9646. St. Blasien. [Gant-Erkenntniß.] Gegen Joseph Bächtle, Schustermeister in Schluchsee, wird hierdurch die Liquidation seiner Schulden erkannt und Tagfahrt hiezu auf

Freitag den 7. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher die Gläubiger desselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Gefahr des Ausschlusses von der Masse anzumelden, und sich über einen Nachlaß- oder Borgvertrag, über Ernennung des Massekuratoren und der Gläubiger-Ausschüsse zu erklären haben, widrigens hinsichtlich des Borgvertrags, der Ernennung des Curators und der Gläubiger-Ausschüsse die nicht erscheinenden Gläubiger mit den Erklärungen der Erschienenen einverstanden erachtet würden.

St. Blasien den 2. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(2) Nro. 9417. St. Blasien. [Gant-Erkenntniß.] Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Sales Siegwarth von Todtmoos-Glashütte wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation

auf Freitag den 31. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, bei welcher die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte unter Gefahr des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu liquidiren und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vertrag, Aufstellung des Curators und Gläubigerausschusses zu erklären haben, widrigens die nicht erscheinenden Gläubiger hinsichtlich des Borgvertrags, Ernennung des Curators und Gläubigerausschusses mit den erschienenen einverstanden betrachtet würden.

St. Blasien den 27. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Staufen. [Schuldenliquidation.] Zur Erhebung des Schuldenstandes des mundtodten Bauers Dionis Frick von Wettelbrunn solle zu Folge Beschlusses Großh. Bezirksamtes dahier eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten, sodann ein Borgversuch gemacht werden.

Wir haben hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. d. M.

früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Kanzlei anberaumt, wobei alle Gläubiger ihre Forderungen gehörig anzumelden, oder im entgegengesetzten Falle die hieraus entspringenden Nachtheile sich selbst beizumessen haben.

Staufen den 3. Juli 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

(3) Nro. 9799. Waldshut. [Gant-Edikt.] Gegen Jakob Granacher von Birkingen, haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 20. Juli,
früh 8 Uhr, angesetzt.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Waldshut den 25. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.
Metzger.

(2) Nro. 13484. Freiburg. [Schuldenliquidation.] Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Metzgermeister Xaver Kohlerschen Eheleute dahier, Forderung betreffend, haben wir auf ihre Bitte zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger der gedachten Eheleute anher mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden.

Freiburg den 19. Juni 1840.

Großherzogl. Stadtamt.
v. Vogel.

(2) Nro. 15970. Breisach. [Schuldenliquidation.] Gegen Michael Glokner von Gündlingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. August d. J.,
Morgens 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen.

In dieser Tagfahrt sollen ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und Borg- oder Nachlaßvergleiche versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 23. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Rotteck.

(2) Nro. 1556t. Lörrach. [Schuldenliquidation.] Gegen die Metzger Jakob Sütterlin'sche Ehefrau in Wollbach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 21. Juli d. J.,
früh 8 Uhr angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dermaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlaßvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden.

Lörrach den 24. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Reichlin.

(2) Nro. 7106. Bonndorf. [Aufforderung.] Die beiden ledigen im Jahr 1806 unter das Großh. Badische Armeekorps eingestandenen Soldaten Johann Müller und Dominikus Härmle von Kränkingen, haben auf die öffentliche Bekanntmachung Großherzogl. Kriegsministeriums vom 8. Jänner 1816, Regierungsblatt Nro. II. in dem anberaumten Termin und bis jetzt weder bei ihren vorgesetzten Behörden sich gemeldet, noch in ihrer Heimath gestellt, daher dieselben hiernach und bezüglich der Erläuterung Großherzogl. Kriegsministeriums vom 21. März 1818 Regierungsblatt Nro. VII. seit dem 31. Dezember 1816 für todt angesehen werden müssen.

Da sich bisher zur Vermögensvererbung keine Verwandten dieser für todt erklärten Soldaten gemeldet haben, so werden nunmehr deren gesetz-

liche Erben aufgefordert, binnen drei Monaten vom unten gesetzten Tag, Monat und Jahr an, ihre Ansprüche an die im Gesammtbetrag von 923 fl. 13 kr. berechneten Erbschaftsmasse dahier anzumelden und urkundlich zu begründen, widrigenfalls das Erbe für ledig erklärt und auf Begehren der Großh. Fiscus in dem Besitze die Gewähr dieses Vermögens richterlich eingewiesen werden soll.

Ebenso werden alle diejenigen, welche sonstige Ansprüche an die Erbmasse geltend machen können und wollen, aufgefordert; dieselben unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Rechtsurkunden in dem oben bestimmten Termin dahier mündlich oder schriftlich geltend zu machen, widrigenfalls dem Nichtanmeldender seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf den Erben oder den Großh. Fiscus gekommen ist.

Bonndorf den 20. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Rausch.

(2) Nro. 3627. Salem. [Aufgehobene Mundtodt-Erklärung.] Die gegen den Bürger und Bauer Johann Landolt von Grasbeuren wegen Verschwendung früher im ersten Grade ausgesprochene Entmündigung wird auf die erfolgte Besserung nunmehr aufgehoben, demselben die freie Disposition über sein Vermögen wieder überlassen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Salem den 28. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(2) Nro. 15431. Lörrach. [Entmündigung.] Die ledige Anna Katharina Obermeier von Oettlingen ist wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt und der dortige Bürger Johann Jakob Frei als Pfleger für sie aufgestellt und verpflichtet worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 22. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Böhme.

(2) Nro. 15001. Freiburg. [Erkenntniß.] Diejenigen, welche bei der Liquidationstagfahrt der Kiefer Renkischen Wittwe — Anna Maria Rapp — Verlassenschaft ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen

Freiburg den 13. Juni 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

(2) Freiburg. [Erkenntniß.] Diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation über die Verlassenschaft des Georg Döbele von Thiengen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen

Freiburg den 23. Juni 1840.

Großh. Landamt.

Ruef.

(2) Nro. 15546. Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] Die Gläubiger, welche in der am 3. d. M. statt gehabten Liquidationstagfahrt in der Gantsache des Buchhändlers Friedrich Wilhelm Kammüller in Kandern ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 15. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(2) Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] Die Gläubiger, welche in der am 1. d. M. abgehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt in der Gantsache des Glasers Johann Hopp von Kandern nicht erschienen sind werden mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 30. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(3) A. Nro. 3073. Schönau. [Erkenntniß.] In der Gantsache der Michael Graß'schen Wittwe Ursula geb. Sprich von Ehrsberg werden alle diejenigen Gläubiger welche ihre Forderungen bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Schönau den 20. Juni 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß

(1) Nro. 14623. Emmendingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Johann Georg Gerber in Wasser werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der am 13. Juni d. J. abgehaltenen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Emmendingen den 13. Juni 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Sulzberger.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Nro. 518. Hogschür. [Liegenschafts-Versteigerung.] Zu Folge bezirksamtlicher Verfügung vom 26. v. M. Nro. 8499 sollen nachstehende dem Peter Gottstein von Hogschür gehörigen Liegenschaften, als:

1) beiläufig 4 Jauchert Matten vor dem Dorf, das sog. Schwarzmättle, neben Anton Gottstein und Vogt Michel Gottstein, oben an

der Wuhre und Niedergebisbacher Bann angrenzend;

2) beiläufig 3½ Jauchert Matten bei dem Breitenbach beim Niedergebisbacher Bann, einerseits Jos. Hirschen Erbschaft, anders. die Straße —

gegen baare Zahlung versteigert werden, wozu Tagfahrt auf

Freitag den 24. Juli d. J.,

festgesetzt ist, an welchem Tage die Steigerungsliebhaber sich zu Herrischried im Wildenmann, Mittags 2 Uhr sich einfinden wollen.

Säckingen den 1. Juli 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Blater.

(2) Stockach. [Hofguts-Verpachtung.] Bis Dienstag den 21. Juli, Vormittags 9 Uhr, wird zu Homburg, Gemeinde Stahringen, das dortige herrschaftliche Hofgut, „der Benzenhof genannt", bestehend:

aus den erforderlichen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden;

2 Morgen 2 Vierlg. 66 Ruthen Garten;
18 " 3 " 51 " Wiesen,
121 " — " 92 " Acker und
12 " 1 " 98 " Wald —

wovon der Wald zuvor abgeholzt, sodann aber vom Pächter kultivirt wird — auf 15 Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wozu die Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die weiteren Pachtbedingungen zuvor dahier eingesehen werden können.

Stockach den 2. Juli 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(3) Müllheim. [Liegenschaftsversteigerung.] In der Gantsache gegen Johann Jakob Vollmer von Laufen, werden zu Folge richterlicher Verfügung,

I.

Samstag den 18. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindewirthshaus zu Britzingen, nachstehende in der Gemarkung Britzingen liegende Güter, als:

1) ½ Jauchert Garten im Lachergarten, neben dem Bach, und Johannes Schorb. Anschlag = = 200 fl.
2) 1 Viertel Acker in der Fölle, oder ins Stephansboden, neben Anwand, und Martin Schuppißer 80 fl.
3) 1 Viertel Acker auf dem Ekfeld, neben Bürgermeister Eckerlin, und N. Dörflinger = = = = = = 60 fl.
4) ¼ Viertel Reben im Güttigheimer Berg, neben Fritz Barth, und Anna Maria Schorb = = = = 35 fl.
5) 1 Viertel Reben im Muggardterberg, neben Johannes Frei, und Friedrich Stecher = = = = = 80 fl.
6) ½ Viertel Reben im Güttigheimerberg, neben Johann Georg Sinn und Anwänder = = = = 75 fl.
7) ½ Viertel Reben im Muggardterberg, neben Johann Georg Ekerlin, und Johann Georg Spath 45 fl.

II.

Montag den 20. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindewirthshaus zu Laufen:

8) circa 1 Viertel Acker im Blumenfeld, Laufener Banns, einerseits eheweibliches Beibringen, anders. Barbara Friker = = = = = = = 70 fl.

III.

Dienstag den 21. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindewirthshaus zu Dattingen:

9) 1 Viertel Acker auf dem untern Ekfeld, Dattinger Banns, neben Karl Ekerlin, und Johann Georg Schillinger von Dattingen = = 60 fl.

Zusammen 705 fl.

in 5, vom Steigerungstag an verzinslichen Terminen öffentlich versteigert.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag, oder darüber geboten wird, und werden die übrigen Bedingungen am Steigerungstag verkündet.

Müllheim den 20. Juni 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

(3) Breisach. [Versteigerung.] Wegen geschehenem Nachgebote wird das ehemalige Domänenverwaltungsgebäude zu Kiechlinsbergen, bestehend in einem sehr geräumigen Wohnhause mit 16 Zimmern sammt Speicher, Trott- und sonstigen Oekonomiegebäuden

Samstag den 18. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr, nochmals öffentlich in dem Gebäude selbst an den Meistbietenden versteigert.

Dabei wird wiederholt angefügt, daß unter dem Gebäude sich drei große gewölbte Keller, circa 3000 Ohm fassend, befinden, und daß in denselben gegenwärtig 66 große, sehr gut erhaltene in Eisen gebundene Fässer lagern, welche mit den Gebäulichkeiten käuflich abgelassen oder auch von diesen

getrennt, je nach dem Wunsche der Liebhaber abgegeben werden können.

Die desfallsigen Pläne und Bedingungen liegen dahier zur Einsicht bereit; sollten Mittheilungen gewünscht werden, so wird man solche auf Anfordern bereitwillig ertheilen.

Breisach den 26. Juni 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Freiburg. [Holzversteigernng.] Aus Domänenwaldungen bey Güntersthal, Forstbezirks Wendlingen, werden gegen baare Zahlung vor der Abfuhr

Mittwoch den 15. Juli d. J.

nachbenannte aus Windfällen aufbereitete Holzsortimente öffentlich versteigert werden und zwar

85 Stück tannene Sägklötze,
10 " " Bauholz,
76½ Klafter tannenes Scheitholz,
19½ " " Prügelholz,
26½ " " Stockholz und
eine Abtheilung Reis.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Versammlung am besagten Tage Morgens 9 Uhr im Wirthshaus zum Kippfelsen zu Güntersthal statt findet.

Freiburg den 29. Juni 1840.

Großh. Forstamt.

Privat-Anzeigen.

(3) Henner. [Geldausleihung.] Bei Johann Schmid, Pfleger über Philipp Müller dahier, sind 74 fl. gegen Versicherung auszuleihen.

Henner den 9. Juni 1840.

Johann Schmid, Pfleger.

Das Mannheimer Journal.

Auf das am 1. Juli begonnene zweite Semester kann bey allen Postämtern des Großherzogthums zu dem ungemein wohlfeilen Preis von fl. 2 48 kr. (Postaufschlag mitgerechnet) abonnirt werden.

Vom 1. Juli an erscheint das Journal täglich.

Bei seiner großen Verbreitung empfehlen wir dasselbe als **wirksames Organ für Ankündigungen aller Art.** Der Preis für die Petitzeile oder deren Raum ist 3 kr. bei jenen Anzeigen worüber die Redaktion Auskunft giebt, wird die Zeile mit 4 kr. berechnet.

Vaterländische Nachrichten die dem Plane angemessen sind, werden mit Bereitwilligkeit aufgenommen und auf Verlangen honorirt. **Unberücksichtigt bleiben wie bisher, alle anonyme Zusendungen so wie jene Artikel die Persönlichkeiten enthalten.**

Mannheim den 1. Juli 1840.

Die Redaktion.

Wichtige Anzeige für die Herren Schulvorstände, Volksschullehrer ꝛc.

Seit dem 1. Juli l. J. erscheint dahier eine

Badische Schulzeitung

die vorerst fürs gegenwärtige halbe Jahr, vom 1. Juli bis 31. Dezember, als Beilage zum

„Mannheimer Morgenblatt"

ausgegeben wird. — Das Morgenblatt — ein angenehmes Unterhaltungsblatt — das zugleich die wichtigsten politischen Ereignisse in eigener Form bringt, und täglich, nur Montags nicht, erscheint, kostet mit der Schulzeitung bei jedem Postamt im Großherzogthum Baden fl. 2 48 kr. das halbe Jahr.

Wir laden namentlich die Herren Schuldekane, Lehrer, Erzieher, Eltern und Schulfreunde zu zahlreichen geneigten Bestellungen, welche bei der, dem Herrn Besteller zunächst gelegenen Post (und nicht direct hierher), auf das Mannheimer Morgenblatt zu machen sind, ein, und fordern zugleich die Herren Lehrer zu Beiträgen für gedachte Schulzeitung auf, die vorerst ebenfalls zu adressiren sind an

Mannheim, den 2. Juli 1840

die Redaktion des Mannheimer Morgenblattes.

Comptoir des Anzeigeblattes für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg